

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 18. Dezember 2013

22. Jahrgang, Ausgabe 12/2013

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Ankündigung
der geplanten Einziehung
von öffentlichen Verkehrsanlagen
im Stadtpark..... Seite 2

Ankündigung
einer geplanten Umstufung
Aufstufung
Schulweg Seite 3

Widmungsverfügung ... Seite 4

Widmungsverfügung ... Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung
Grundsteuer
Festsetzung der Grundsteuer
für das Jahr 2014 Seite 6

Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung
von Beiträgen für
straßenbauliche Maßnahmen
der Stadt Schwedt/Oder
vom 25.11.1999 –
4. Änderung Seite 6

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.



*Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Stadt ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfülltes Jahr 2014!*

*Ihr Jürgen Polzehl
Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder*

Nach einjähriger Bauzeit steht der beliebte Berlichsky-Pavillon für Trauungen und Konzertveranstaltungen wieder den Schwedterinnen und Schwedtern sowie Gästen zur Verfügung.

Amtlicher Teil

Ankündigung der geplanten Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen im Stadtpark

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, folgende in Schwedt/Oder, Gemarkung Schwedt gelegenen Verkehrsflächen:

Sonstige öffentliche Straßen:

V 130

Abschnitte: 010, 020 und 100
Flur: 64
Flurstück: 230/10 (teilweise)
Flur: 57
Flurstück: 300 (teilweise)

Teilabschnitt V 195

Abschnitt: 200
Flur: 57
Flurstück: 300 (teilweise)

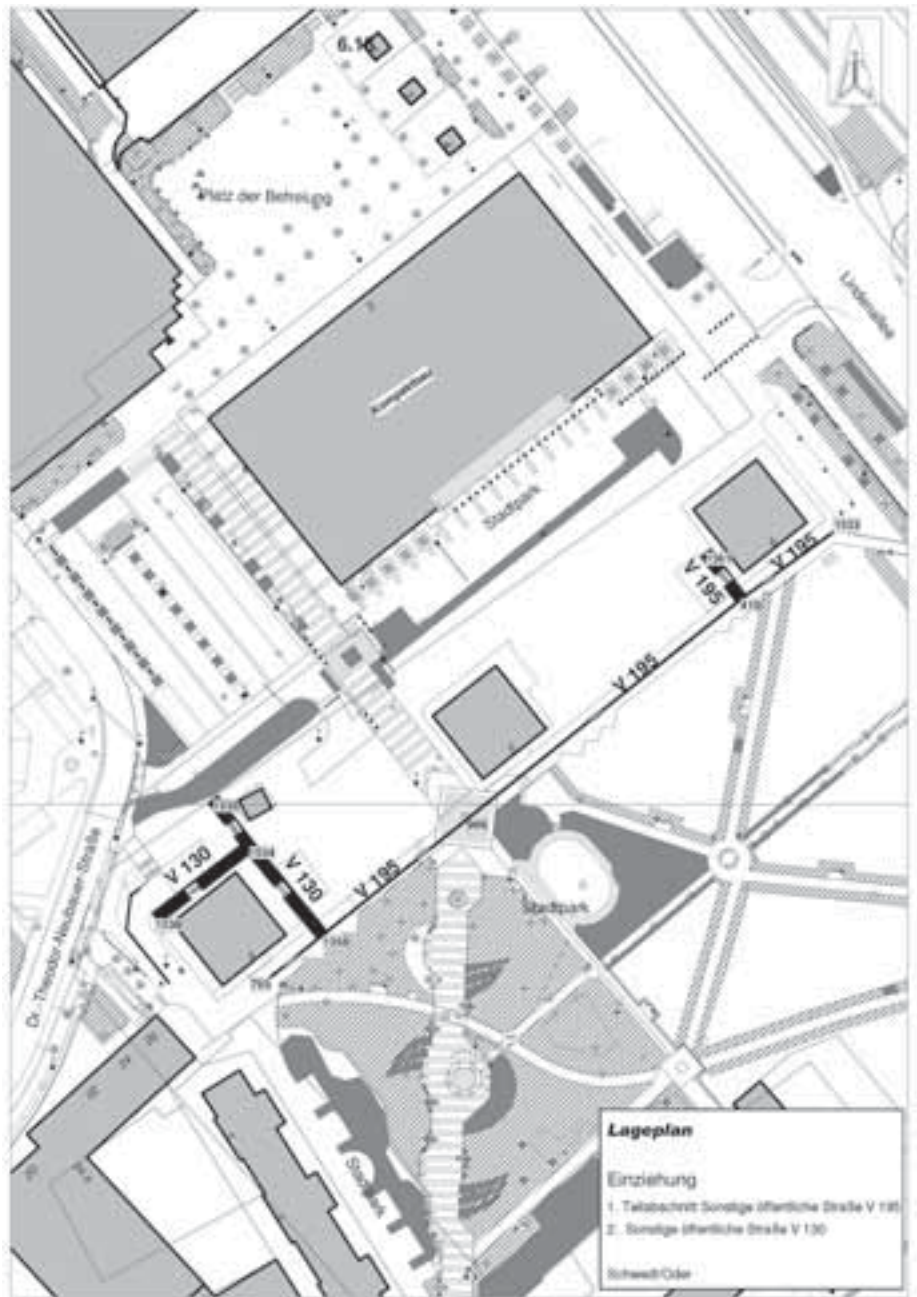
einziehen, da sie durch die Umgestaltung der Außenanlagen in diesem Bereich jede Verkehrsbedeutung verloren haben. Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen, liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 22.11.13

Polzehl
Bürgermeister



Nicht maßstabsgerecht!

Amtlicher Teil

Ankündigung einer geplanten Umstufung Aufstufung Schulweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, 2009, NR. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, die in Schwedt/Oder, Gemarkung Schwedt gelegene

Verkehrsfläche: **Schulweg**
Flur: 54
Flurstück: 277 (teilweise)

von: Straßengruppe:
**sonstige
öffentliche Straße**
Baulastträger:
Gemeinde

in: Straßengruppe:
Gemeindestraße
Baulastträger:
Gemeinde

aufzustufen, da sich die Verkehrsbedeutung der Verkehrsfläche durch den Bau der Eigenheimsiedlung Roseninsel auf Dauer geändert hat.

Die zur Umstufung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan der zur Umstufung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 22.11.13

Polzehl
Bürgermeister



Nicht maßstabsgerecht!

Amtlicher Teil**WIDMUNGSVERFÜGUNG**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, erhalten folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen

Verkehrsflächen: **Roseninsel**
 Flur: 54
 Flurstücke: 371 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straßen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

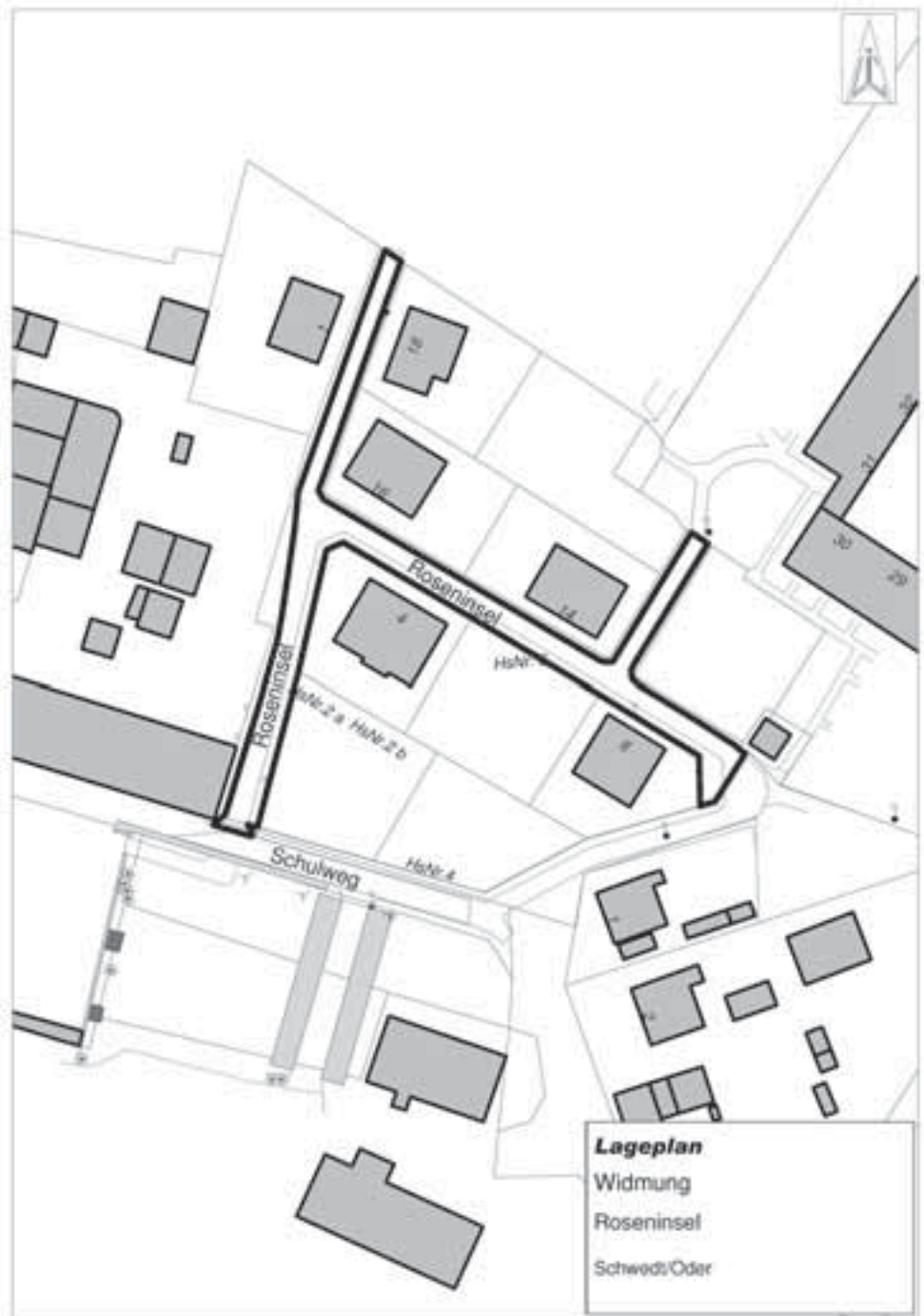
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam. Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 22.11.13

Polzehl
 Bürgermeister



Nicht maßstabsgerecht!

Amtlicher Teil

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. August 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, erhalten folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen

V 271

von: Knoten-Nr. 1649
bis: Knoten-Nr. 1337
Flur: 63
Flurstück: 247 (teilweise)

Parkplatz P 0649

Flur: 63
Flurstücke: 159 (teilweise),
247 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **sonstigen öffentlichen Straßen** eingestuft.

Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam. Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

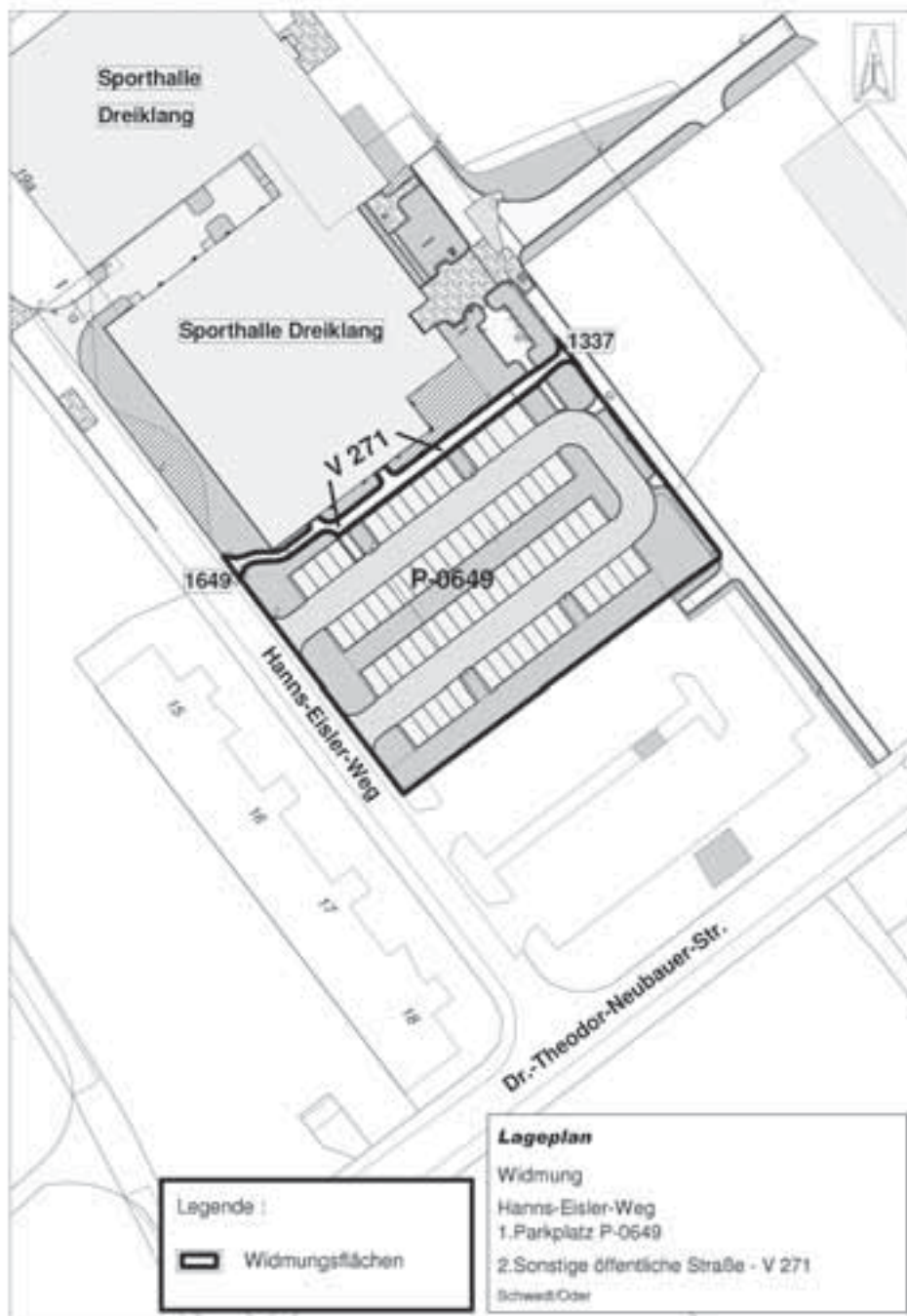
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 02.12.13

Polzehl
Bürgermeister



Nicht maßstabsgerecht!

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer****Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 05.12.2013 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer. Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2013 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuerbescheid sich für das Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 nicht geändert hat, für 2014 die gleiche Grundsteuer wie 2013 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2014 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 01. Juli fällig und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu diesen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 05.12.13

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwedt/Oder vom 25.11.1999 – 4. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwedt/Oder vom 29.11.1999 – 4. Änderung – wie folgt:

§ 1

Der Anteil der Beitragspflichtigen wird in § 4 Punkt 2 Nr. 3 (Hauptverkehrsstraßen) unter b) (Gehweg) auf 40 v. H. geändert.

§ 2

§ 4 Punkt 3. (5) und (6) werden wie folgt geändert:

3.
(5) selbstständige Gehwege: Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anliegerverkehr mit Kfz möglich ist.
- (6) Fußgängergeschäftsstraßen: Hauptgeschäftsstraßen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anliegerverkehr möglich ist.

§ 3

§ 6 Punkt 4. wird wie folgt geändert:

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die sich aus § 6 Pkt. 3.1 bzw. 3.2 dieser Satzung ergebenden Nutzungsfaktoren mit folgenden Faktoren multipliziert:

§ 4

§ 6 Punkt 4.1 wird wie folgt geändert:

Ist die Fläche von Grundstücken in B-Plangebietern und im Innenbereich aufgrund der Art der Nutzung nur in geringem Umfang baulich nutzbar, (z. B. bei Friedhöfen, Dauerkleingartenanlagen), so wird der Nutzungsfaktor mit 0,5 multipliziert.

§ 5

§ 6 Punkt 4.2, erster Satz wird wie folgt geändert:

Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich, gewerbeähnlich oder industriell genutzt werden, ist der Nutzungsfaktor mit 1,5 zu multiplizieren.

§ 6

§ 6 Punkt 4.3, erster Teilsatz wird wie folgt geändert:

Bei Grundstücken, deren Flächen im Außenbereich liegen, wird der sich aus den übrigen Vorschriften dieser Satzung ergebende Nutzungsfaktor mit folgenden Nutzungsfaktoren multipliziert:

§ 7**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Schwedt/Oder, 05.12.13

*Polzehl
Bürgermeister*

Informationen aus dem Rathaus

Was erledige ich wo?

Stichwort: Winterwartung, Reinigungspflicht

Die **Stadt** Schwedt/Oder betreibt die Reinigung und die Winterwartung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, straßenbegleitenden Gehwegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung soweit die Reinigung nicht Grundstückseigentümern übertragen wurde. Die Reinigung und Winterwartung wird gemäß Straßenverzeichnis auch auf Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage durchgeführt. Die Winterwartung von Fahrbahnen durch die Stadt erfolgt nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren entsprechend der Straßenreinigungsgebührensatzung, die ab 2014 neu geregelt wird.

Im Straßenverzeichnis ist die Häufigkeit der Straßenreinigung festgelegt. Alle übrigen öffentlichen, nicht aufgeführten Gehwege, Plätze, Zufahrten sowie Parkplätze sind von den **Eigentümern** der angrenzenden Grundstücke einmal monatlich zu reinigen. Stark frequentierte Freiflächen, Wege und Vorplätze sind durch den Eigentümer der angrenzenden Grundstücke einmal wöchentlich zu reinigen.



Der Schnee ist am Rand des Gehweges zu lagern, möglichst nicht auf der Fahrbahn.

In der Zeit von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20 Uhr sind sie an Werktagen bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr zu beseitigen.

Eigentum verpflichtet! Das heißt für die meisten Grundstücksinhaber, **Winterwartungspflichten** wahrzunehmen. Selbstverständlich

ist jedem der Zugang zum Haus und die eigene Auffahrt. Doch das ist nicht ausreichend. Auch der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze ist in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu beräumen und bei Glätte abzustumpfen. Der Schnee ist am Rand des Gehweges zu lagern, möglichst nicht auf der Fahrbahn. Der Fahr- und Fußgängerverkehr sollte nicht gefährdet oder behindert werden. Denken Sie an Ihre Nachbarn, die an Ihrem Grundstück vorbeilaufen oder vorbeifahren! Auch Sie wollen deren Straßen und Wege unbeschadet passieren.

Unsere Mitarbeiterin Frau Felizitas Gabriele Stäudten aus dem Fachbereich 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege steht Ihnen bei Fragen während der Sprechzeiten in ihrem Amtsraum (Zi. 217) im

Rathaus
Abteilung Stadt- und Ortsteilpflege
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

zur Verfügung. Sie erreichen die Mitarbeiterin auch telefonisch unter 03332 446-226 oder per E-Mail unter tiefbauamt.stadt@schwedt.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neue Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung ab 1. Januar 2014

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr.18]), ist eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebührensatzung erforderlich.

Der Bürgermeister wird daher im Jahr 2014 sowohl eine neue Straßenreinigungssatzung als auch eine überarbeitete Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten solange fort, bis diese durch neue ersetzt werden.

Fachbereich 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Vergnügungssteuer für Weihnachts-, Silvester- und Faschingsveranstaltungen 2013/2014

Gemäß Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder sind Tanzveranstaltungen, dazu gehören auch öffentliche Weihnachts-, Silvester- und Faschingsveranstaltungen, vergnügungssteuerpflichtig.

Deshalb fordert die Stadt Schwedt/Oder alle Veranstalter von öffentlichen Weihnachts-, Silvester- und Faschingsveranstaltungen auf, die Abrechnung der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Anzahl und des Entgeltes sowie des Ortes der Veranstaltung

- **binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Veranstaltung**

bei der Finanzverwaltung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Abteilung Steuern, Zimmer 221 a zu den üblichen Sprechzeiten vorzunehmen. Danach wird ein förmlicher Steuerbescheid erstellt.

*Fachbereich 2
Finanzverwaltung*

Besuchen Sie uns im Internet

www.schwedt.eu



Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2014

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2014 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Diese soll anschließend rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die für das Jahr 2013 erstellten Umlagebescheide gelten für das Jahr 2014 nicht fort.

Fachbereich 2
Finanzverwaltung

Schlichten statt Richten! Schiedsstellen in der Stadt Schwedt/Oder

Streit mit anderen Mitbürgern, lässt sich in einigen Fällen leider nicht allein klären. Dazu gibt es Schiedsstellen, welche die Aufgabe haben, zwischen den Beteiligten bestehende Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten.

Schiedsleute werden bei leichten Straftaten wie z. B. Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder leichter Körperverletzung zur Hilfe gezogen. Sie werden von ihrer Gemeinde nach öffentlicher Ausschreibung für fünf Jahre gewählt.

Schiedsleute sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, handeln vorurteilsfrei und haben ein sachliches und besonnenes Auftreten. Sie erhalten eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung. Die Schiedsstellen der Stadt Schwedt haben eine positive Erfolgsquote, welche bei 90 Prozent der Fälle liegt. Demnach akzeptiert ein Großteil der streitenden Parteien die Lösungsvorschläge der Schiedsstellen. Dadurch werden Zivilgerichte entlastet, da bei bestimmten privatrechtlichen Streitigkeiten erst eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben muss, bevor die Erhebung einer Klage am Amtsgericht zulässig ist.

Schiedsverhandlung

Eine Schiedsverhandlung ist dann erfolgreich, wenn der Streit durch einen Vergleich erledigt

Information zum Bauabgang 2013 für Bauherren und Eigentümer

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgabestatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

werden konnte. Dieser Vergleich muss einen vollstreckungsfähigen Inhalt haben. Er bildet dann die Grundlage für eine Vollstreckung, wie ein gerichtlicher Titel oder eine notarielle Vollstreckbare Urkunde.

Zivilstreitigkeiten

Bei einigen zivilrechtlichen Streitigkeiten muss eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben, bevor die Erhebung einer Klage am Amtsgericht zulässig ist. Dabei handelt es sich hauptsächlich um **Nachbarschaftsstreitigkeiten**, z. B. über störende Gartenzäune, Bäume oder Blätter. Aber auch Verletzungen der persönlichen Ehre, Beleidigungen, Grenzstreitigkeiten und Probleme mit Lärmbelästigungen gehören zu den Schlichtungsherausforderungen.

Kosten

Die Bürger müssen lediglich geringe Verfahrens- und Sachkosten zahlen. Die Schwedter Schiedsstellen erheben einen Betrag von 40 Euro in Vorkasse. Bei einem Vergleich erfolgt meistens eine Kostenteilung durch die Beteiligten.

Zuständigkeit der Schiedsstellen

Zuständig ist jeweils die Schiedsstelle, in deren Bereich der Antragsteller wohnt. Die beiden Schiedsstellen haben folgende Aufteilung und Besetzung:

Schiedsstelle 1:

Schiedsperson: Frau Marlies Marchlewitz,
Tel. 03332 510011

Stellvertreter: Herr Hartmut Knispel,
Tel. 03332 32086

- Stadtteil Zentrum und die Ortsteile Criewen, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen

Schiedsstelle 1:

Schiedsperson:
Frau Felizitas Gabriele Städtten,
Tel. 03332 521145

Stellvertreter: Frau Carola Wilke,
Tel. 03332 522372

- Stadtteil Am Waldrand, Kastanienallee, Neue Zeit und Talsand sowie die Ortsteile Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow und Stendell

Vor der Schiedsstelle gibt es keine Gewinner und keine Verlierer. Sie ist kein Richter. Es wird eine auf Verständnis aufbauende Einigung angestrebt.

Vertrauen Sie sich den für Sie geschaffenen Schiedsstellen an. Nehmen Sie deren Hilfe in Anspruch, bevor Sie vor Gericht gehen, denn die Schiedsstellen regeln diverse Streitigkeiten abseits der Anklagebank.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Landgrabenpark wird neuer „Lebenskreis“

Auswertung der Umfrage

Die Mehrheit hat sich für den Standort an der Kreuzung Karl-Teichmann- und Werner-Seelenbinder-Straße ausgesprochen: über 70 Prozent. Der bisherige Standort zur Pflanzung von Bäumen aus einem besonderen Anlass an der Lindenallee ist so gut wie ausgeschöpft, der Bedarf an weiteren Pflanzungen immer noch vorhanden. So kann nun im kommenden Jahr die Planung für die Gestaltung der neuen Fläche in Auftrag gegeben werden. Ob die Ausführung noch 2014 beginnen kann, hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Die Umfrage zum neuen Standort lief seit Anfang September 2013 auf der Schwedter Homepage sowie über Amtsblatt und Facebook. Die Resonanz erscheint – angesichts der ständigen Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung und weniger Entscheidung von „oben“ – etwas mager. Die Chance, sich an der Gestaltung städtischer Flächen zu beteiligen, haben leider zu wenig Bürger genutzt. Nur 67 Meldungen sind per Kontaktformular übers Internet (63), per Post (3) und per Telefon eingegangen.

Interessant sind vor allem die 13 Kommentare. So wurden weitere Flächen für einen Lebenskreis-Standort vorgeschlagen.

Die Fläche neben der evangelischen „Kinderarche“ in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße wird für eine mögliche Bebauung vorgehalten. Gleiches gilt für den vorgeschlagenen Standort auf der Talsandterrasse, gegenüber dem Ärztehaus an der Friedrich-Engels-Straße. Beide Flächen bieten dank der vorhandenen Erschließung dafür die besten Voraussetzungen.

Eine private, landwirtschaftliche Nutzfläche, wie der Acker zwischen Vierradener Chaussee und Helbigstraße, kann durch die Stadt nicht verplant werden. Auch wenn eine verbindende Grünfläche zum Friedhof und zum Ortsteil Vierraden von der Stadt aus wünschenswert wäre. Der ausführliche Vorschlag, die „überdimensionierte“ Lindenallee zurückzubauen und zwischen den beiden Spuren einen „Lebenspfad“ anzulegen, ist unrealistisch, solange die Lindenallee Bundesstraße ist und der Grenzverkehr über diese Straße verläuft. Außerdem gibt es entlang der Lindenallee auf beiden Seiten großzügige Grünflächen.

Die Fläche an der Stelle von Goethe- und Schillerring kann man in Betracht ziehen.

Zwei Flächen gleichzeitig herzurichten, wie

vorgeschlagen, ist in der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt nicht machbar.

Der jetzige geplante Standort wird für ungefähr 150 Bäume reichen. Wenn dieses Volumen ausgeschöpft ist und darüber hinaus Bedarf besteht, wird wieder ein neuer Standort gesucht. Die alternative Fläche zwischen Justus-von-Liebig- und Michail-Lomonosow-Straße soll bis dahin nicht vergessen werden. Eine Aufwertung durch zusätzliche Bepflanzungen soll bei weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

Insgesamt fünfmal wurde für „keine dieser Flächen“ gestimmt. Stattdessen wird von einem Teilnehmer ein Hundespielplatz oder eine eingezäunte Hundewiese gewünscht. Diese Anregung wird registriert und bei zukünftigen Planungen einfließen. Bis dahin seien der Hundesportverein am Park Heinrichslust empfohlen, der ein eingezäuntes Revier nutzt, sowie die Flächen am Waldrand, entlang der Karl-Teichmann-Straße oder in den Abrissgebieten zwischen Friedrich-Engels- und Werner-Seelenbinder-Straße.

Der Vorschlag, doch richtige Obstbäume zu pflanzen, wird ebenfalls bei den Planungen aufgenommen. Solche Sorten wurden bisher nicht angeboten, da der Pflegeaufwand wesentlich höher ist und mit Vandalismus gerechnet wird. Außerdem, wer kümmert sich um das



reife Obst? Der Vorschlag, dass Schulen und Kitas hier Sammelaktionen starten könnten, hört sich gut an. Warum also nicht einmal ausprobieren?

Noch trägt der neue Park am Landgraben keinen Namen. Nur ein Namensvorschlag wurde eingereicht: „Center-Park“. Dieser Name erinnert allerdings zu sehr an die bekannten Ferienparks. Vielleicht haben die Planer einen passenden Vorschlag. Ihnen wird auch auf den Weg gegeben, die neue Anlage „nicht so geometrisch, sondern eher wie ein Landschaftspark“ zu gestalten. Lassen wir uns überraschen, welche Entwürfe im kommenden Jahr zur Diskussion gestellt werden.

Die Gestaltung der Fläche gegenüber dem Oder-Center wird in jedem Fall ein Gewinn. Schließlich war die Fläche lange genug eine Brache im Zentrum der Stadt, an der viele Besucher Schwedts vorbeikommen. Die aufgewertete Grünanlage wird ein Hingucker!

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Der neue Standort liegt zentral in der Stadt.

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Informationen zu Rückbaumaßnahmen der Wohngebäude Grambauerstraße 2–12 und 14–24

Nachdem Anfang dieses Jahres bereits die benachbarten Wohnblöcke der Ehm-Welk-Straße 69–73, Flemsdorfer Straße 1–9 und Flemsdorfer Straße 11–19 zurückgebaut wurden, laufen nun die Vorbereitungen für die Grambauerstraße.

Derzeit läuft noch das Vergabeverfahren für den Rückbau der Straßenzüge 2–12 und 14–24. Mit den Entkernungsarbeiten soll ab Januar 2014 begonnen werden. Die Fertigstellung, einschließlich der Rasenansaat, ist für Ende Juli 2014 geplant.

Während der Abbruchzeit wird es zum Teil zu Lärm- und Staubbelastungen kommen, die sich leider nicht gänzlich vermeiden lassen. Die Bauleitung ist bemüht, diese Belastungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Stadtverwaltung bittet alle umliegenden Anwohner um Ihr Verständnis.

Fachbereich 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege



Die Wohnblöcke Grambauerstraße 2–24 wurden bereits im September für den Rückbau vorbereitet.

Zahlen des Monats

Im Dezember 2012 erhielten **5.157**
Hilfebedürftige in Schwedt

Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Sie lebten in insgesamt **3.116**
Bedarfsgemeinschaften.

Somit waren **16,6** Prozent der Stadtbevölkerung bzw. **18,1** Prozent der Haushalte von dieser sozialen Leistung abhängig.

Zu **742** dieser Bedarfsgemeinschaften gehörten immerhin **1.080** Kinder unter 15 Jahren, das heißt **36 bis 37** von 100 Schwedter Kinder sind von Grundsicherungsleistungen betroffen.

Stand: 31.12.2012

(Quelle: Jobcenter Uckermark)

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 29. Januar 2014.

Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2014.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Veranstaltungen des Jahres 2014



Dieser Amtsblatt-Ausgabe liegt der Höhepunkte-Flyer mit den Veranstaltungen des Jahres 2014 bei, der mit dem Amtsblatt an alle Schwedter Haushalte verteilt wird. Das Faltblatt erfasst Veranstaltungen der Städte Angermünde und Schwedt/Oder sowie des Amtes Gartz (Oder). Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Trotzdem ist die Liste so umfangreich, dass die Angebote nicht im Detail vorgestellt werden können und nur Termin, Ort und Titel genannt werden. Ausführliche Informationen mit Uhrzeiten und Beschreibungen bieten die Veranstaltungskalender im Internet und die Medien. Die Schwedter Veranstaltungen sind unter www.schwedt.eu/veranstaltungskalender abrufbar. Das Faltblatt ist ebenfalls auf der www.schwedt.eu zu finden und zwar unter dem Thema „Veranstaltungen „Jahreshöhepunkte““. Alle traditionellen Termine, wie Ostermarkt, „Faust auf Faust“, INKONTAKT, Odertal-Festspiele, Tour de Natur, Blutsbrüdertour, Mittsommernacht, Oktoberfest und Stollenmarkt, sind selbstverständlich erfasst. Aber auch Veranstaltungen zum Nationalpark Unteres Odertal stehen auf dem Plan: die Singschwantage (24.-26.01.), die Flussauen-Wochen (05.-13.04.), das Internationale Landschaftspleinair in der Galerie am Kietz (14.-25.07.) und die Kranichwochen (26.09.-05.10.).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:
03332 446-306**

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Gisela und Otto Janz

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter buergeranliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen.

zum 85. Geburtstag

Herrn Dietrich Engel
Frau Maria Bellan
Frau Maria Jähne
Frau Elisabeth Schulz

zum 80. Geburtstag

Frau Irmgard Nitz
Herrn Rudi Füllner
Frau Christa Köhn
Frau Lucie Pfannenschmidt
Frau Johanna Bielezki
Herrn Hans-Joachim Hamerla



Frau Christa Kottke
Frau Repeka Weber
Frau Barbara Drinkgern
Frau Waltraud Fahrenholz
Frau Helga Schramm
Herrn Wolfgang Schulze
Herrn Wolfgang Dachner
Frau Siegrid Weickert
Frau Margot von der Ohe
Frau Charlotte Malitz
Frau Christa von Ziemer
Frau Ingeborg Willuda

Freizeit, Bildung, Informationen

Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt/Oder

Bereits zu Beginn des Jahres 2014 starten die ersten neuen Kurse an der VHS.

So können sich Anfänger für einen **Computer-Grundkurs** anmelden. In einer kleinen Gruppe werden die Teilnehmer Schritt für Schritt in die Welt des Computers eingeführt. Die Bedienung des PC mittels Maus und Tastatur wird ebenso erläutert wie die Speichermedien Festplatte, USB-Stick oder CD. Nach dem Erlernen des Umgangs mit dem Betriebssystem Windows XP folgt eine Einführung in die Textverarbeitung mit Word, in die Tabellenkalkulation mit Excel und erste Schritte in das Internet. Der Kurs beginnt am **6. Januar 2014**, immer montags und mittwochs 17:00 bis 19:15 Uhr.

Wer am Computer schnell und viel schreiben muss, ist im Kurs **Tastschreiben am Computer** richtig. Es wird das 10-Finger-System zum Blindschreiben gelehrt. Im Kurs werden auch Regeln nach DIN 5008 zum Aufbau und zur Gestaltungsweise von Briefen und E-Mails behandelt. Der Kurs beginnt am **10. Januar 2014** um 17:00 Uhr, es finden insgesamt 4 Veranstaltungen statt.

Ein weiterer Computerkurs beginnt am **11. Januar 2014** um 9:30 Uhr. Im Kurs **Excel für Fortgeschrittene** lernen die Teilnehmer, wie man Excel auch bei schwierigen Aufgabenstellungen am geschicktesten einsetzt. Kursinhalt sind komplexe Formeln, Diagramm-Assistenten, Verknüpfungen (auch Tabellen), Auto-Filter usw. Dieser Kurs findet viermal sonntags statt.

Am **17. und 18. Januar 2014** beginnen Kurse in **Tango Argentino** und **Orientalischer Tanz**, für die man sich noch anmelden kann.

Weitere Informationen und Anmeldung sind unter 03332 23333 möglich oder im Internet unter www.schwedt.eu/vhs. Sie können uns auch persönlich aufsuchen zu den Sprechzeiten (dienstags 9:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr, donnerstags 9:00–12:00 und 14:00–15:30 Uhr und freitags 9:00–12:00 Uhr).

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist vom 23. Dezember 2013 bis 02. Januar 2014 geschlossen.

Volkshochschule Schwedt/Oder



local energy cup 2014 Hallenfußball in der Sporthalle „Neue Zeit“

Das neue Jahr beginnt wieder sportlich. Am **Samstag, dem 11. Januar 2014** treffen sich alle Fußballfans zum traditionellen Hallenfußballturnier in der Sporthalle „Neue Zeit“. Der Gastgeber FC Schwedt 02 hat wieder 7 Mannschaften eingeladen, die guten Hallenfußball versprechen und für spannungsgeladene Spiele sorgen. Einlass ist um 13 Uhr, Turnierbeginn um **14 Uhr**. Der Kartenvorverkauf hat begonnen.

Folgende Mannschaften werden an diesem überregionalen Turnier teilnehmen:

Gruppe A Stal Szczecin
FSV Rot-Weiß Prenzlau
Angermünder FC
FC Schwedt 02

Gruppe B MKS Odra Chojna
1. FC Frankfurt
1. FV Stahl Finow
TSV Friedland

Der Eintrittspreis beträgt 6,00 Euro und kostet bei Vorlage der local*card nur 5,00 Euro, ermäßigt 2,50 Euro für Kinder bis 16 Jahre, Schüler sowie Azubis mit gültigem Nachweis. Die Eintrittskarte berechtigt dank des Sponsorings der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH zur einfachen Hin- und Rückfahrt am Spieltag.

Karten können im Vorverkauf an folgenden Stellen erworben werden:

- Geschäftsstelle FC Schwedt während der Öffnungszeiten
- Kundenzentrum der Stadtwerke im Centrum Kaufhaus Schwedt
- Kundenservicecenter der UVG am ZOB

Stadtwerke Schwedt GmbH

Ab jetzt auf Facebook!

Die Stadtbibliothek Schwedt/Oder informiert auf ihrer Facebookseite über aktuelle Medientrends, Veranstaltungen und andere Neuigkeiten zum Thema Buch und Bibliothek.



www.facebook.com/StadtbibliothekSchwedt

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Dezember

„Sterntaler“ von Kristina Ohlsson

Seit vielen Jahren hat die einst gefeierte Kinderbuchautorin Thea Aldrin mit niemandem mehr gesprochen. Doch jeden Samstag schickt ihr ein Fremder Blumen und eine Karte, auf der ein einziges Wort steht: Danke. Dann besucht eine Studentin sie im Pflegeheim und verschwindet kurz darauf spurlos. Zwei Jahre später wird die Leiche der jungen Frau in einem Waldstück in Midsommarkransen gefunden. Welches Geheimnis verschweigt die stumme Autorin?

„Settlers Creek“ von Carl Nixon

Box Saxton ist ein erfolgreicher Bauunternehmer und Immobilienmakler in Christchurch, bis die Finanzkrise ihm den Boden unter den Füßen wegriß. Er muss sein Haus mit Meerblick verlassen und sich in einer nicht gerade erstklassigen Gegend einmieten. Die teure Privatschule für seine Kinder lässt sich nicht länger finanzieren. Ohne jede Vorwarnung erhängt sich eines Tages sein 19jähriger Sohn Mark. Box fliegt sofort nach Hause, um Frau und Tochter beizustehen und die Beisetzung im Familiengrab vorzubereiten. Doch da taucht Marks leiblicher Vater auf, ein Maori, der Marks Mutter verlassen hatte. Nach dem Gesetz der Maori muss ein Familienmitglied in der Grabstelle der Ahnen beigesetzt werden und dieser Tradition will Marks Vater folgen.

„Amon – Mein Großvater hätte mich erschossen“ von Jennifer Teege

Ihre Haut ist dunkel, sie hat in Israel studiert. Weil sie im Kinderheim und bei einer Adoptivfamilie aufwuchs, entdeckt Jennifer Teege erst mit 38 Jahren durch einen Zufall ihr Familiengeheimnis: Sie ist die Enkelin des KZ-Kommandanten Amon Göth, bekannt aus Steven Spielbergs Film Schindlers Liste. In diesem Buch erzählt sie ihre Geschichte – und die ihrer Familie. Eine bewegende Reise in die Vergangenheit und zurück in unsere Gegenwart.

Tipp des Monats

„Die Pforten der Templer“ von Javier Sierra

Jerusalem im Jahr 1125. Graf Hugo von Champagne, einer der mächtigsten Männer Frankreichs, verlässt völlig überraschend seine Familie, um sich den Tempelrittern anzuschließen, die sich an der Stelle vereinen, wo einst der sagenumwobene Salomontempel gestanden hat. Es heißt, sie hätten jene geheimnisvolle Pforte gefunden, die seit Menschengedenken den Eingeweihten dazu dient, in den Himmel zu gelangen. Frankreich in der Gegenwart. Michel Témoine, leitender Ingenieur der europäischen Raumstation, hat den Auftrag, Satellitenaufnahmen von Frankreichs wichtigsten Städten mit gotischen Kathedralen anfertigen zu lassen. Er stellt fest, dass die Aufnahmen einiger Regionen unbrauchbar sind, aber rätselhafte Zeichen aufweisen. Ein spannender Wissenschaftsthiller aus Spanien in einer illustrierten Ausgabe.

Alles neu im Karthausclub

Das Gebäude hat Geschichte, Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut, war es das einzige in der Karthausstraße, welches Kriege und andere Unruhen nahezu unbeschadet überstanden hat. Im Dezember 1983 wurde das Haus dann von der Stadt Schwedt/Oder zur eigenverantwortlichen Verwaltung und Gestaltung an die Jugend übergeben und wird seit dem als Karthausclub geführt.

Im Auftrag der Stadt wurde saniert und renoviert, was die Mauer hält, um das im neuen Glanz erstrahlende Haus am 8. November 2013 an den Karthausclub e. V. zurückzuübergeben.

Nun gilt es die neuen Räume mit Leben zu erfüllen und da haben wir einiges vor:

Neben den offenen Angeboten wie Tischtennis, Tischkicker und Internet-Kabinett, gibt es auch verschiedene spezielle Angebote, Workshops und Arbeitsgemeinschaften wie Kunst und Keramik, Yoga, Web-Gestaltung, Literaturkreis, Stricken, Papier-Modellbau und ganz neu im kommenden Jahr Bartending (Flaschenjonglage) mit Rob Nehls.

In den Ferien bieten wir auch im nächsten Jahr wieder abwechslungsreiche Betreuung an. In den Sommerferien haben die Kinder die Möglichkeit, bei uns bis zu drei Wochen mit Spiel, Spaß und Sport zu verbringen. Hierbei steht jede Woche unter einem anderen Motto wie „Reiterhof“, „Sport“ oder „Natur pur“.

Des Weiteren bieten wir Eltern an, die Geburtstagsparty der lieben Kleinen individuell und nach persönlichem Wunsch auszurichten und zu betreuen. Unsere Räume können auch jederzeit für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Für die älteren aber noch nicht volljährigen Kids haben wir ein ganz besonderes Angebot: Ihr wollt auf ein Konzert oder eine andere Veranstaltung? Wir bringen euch hin und holen euch auch wieder ab! Und

falls ihr gleich mal ein ganzes Festival mitgestalten und planen wollt, der **Festival-Workshop** trifft sich im Karthausclub. Auf Facebook findet ihr unter www.facebook.com/groups/PassionOfTheYoung/ und www.facebook.com/PassionOfTheYoung alle Informationen hierzu.

Natürlich soll so ein Jugendclub in erster Linie von der Jugend belebt werden, das Angebot soll sich nach den Interessen der Jugendlichen richten. Vielleicht wollt ihr mal eine ganze Sporthalle für euch alleine nutzen, eine Disco nach euren Vorstellungen veranstalten oder ihr braucht einfach Platz, um euch für Projekte oder Sonstiges zu treffen. Natürlich haben wir auch einen Raum wo ihr euch einfach entspannt zurückziehen könnt, ohne ständig beobachtet zu werden.

Also SCHAUT VORBEI wenn ihr Wünsche, Ideen oder Vorschläge habt und euer Team vom Karthausclub versucht eure Wünsche wahr werden zu lassen!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Do:	12:00 - 20:00
Fr:	12:00 - 24:00
Sa:	17:00 - 24:00

Vormittags und So:
geschlossen bzw. nach Vereinbarung

Unsere Telefonnummer:

03332 22266

Der nächste Event, unterstützt vom Karthausclub, ist eine **Weihnachtsschuldisco**. Hierzu lädt der zukünftige Abschlussjahrgang des Carl-Friedrich-Gauß Gymnasiums am **Samstag, dem 21. Dezember 2013, ab 19:00 Uhr** ins Vereinshaus „Kosmonaut“ ein.

Karthausclub e. V.



Beliebter Treffpunkt zum Abhängen ist der Kickerraum.

x-mal anders, x-mal gleich

Zum Internationalen Tag der Kinderrechte feiern Schwedter Grundschulen

Nach 30 gemeinsamen Projektstunden feierten Viertklässler und ihre Familien der Erich Kästner-Grundschule und der Evangelischen Grundschule Schwedt am **Mittwoch, dem 20. November 2013**, den Internationalen Tag der Kinderrechte.

Seit September 2013 trafen sich 30 Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Grundschule und der Evangelischen Grundschule Schwedt im Mehrgenerationenhaus und in der Aula der evangelischen Grundschule im Lindenquartier. Immer montags lernten die Viertklässler, sich mit ihren Stärken auseinanderzusetzen und ihre Meinung zu äußern. Sie erkundeten Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer eigenen Lebenswelten und setzten sich so mit gesellschaftlicher Vielfalt auseinander – gelebte Praxis der Kinderrechte.

Grundlage des schulübergreifenden Pilotprojekts sind die 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonventionen. Sie besagen, dass Kinder ein Recht auf Gleichbehandlung haben, ihre Meinungen berücksichtigt werden sollen, dass sie ein Recht auf persönliche Entwicklung haben und sie als Personen wahrgenommen werden sollen.

„Ich fand es toll, dass ich zeigen konnte, wer alles zu meiner Familie gehört und dass meine Familie an ganz vielen verschiedenen Orten wohnt“, sagt der 10-jährige Theodor von der evangelischen Grundschule.

Was Kinder in ihrem Lebensumfeld stört und was dort anders sein sollte, wie wichtig ihnen ihr Recht auf Privatsphäre und Mitbestimmung ist und wie man gemeinsam einen „Sumpf der Ungerechtigkeit“ überqueren kann – all das und vieles mehr konnten die Gäste erfahren. Viele Eltern nutzten die Möglichkeit, mit dem



Vor allem in Kleingruppen werden das eigene Selbstbewusstsein und der vorurteilsfreie Umgang miteinander gestärkt.

Projektteam ins Gespräch zu kommen und sich über den weiteren Verlauf des Projektes zu informieren. „Ich bin beeindruckt, auf welchen Wegen, Kinder Demokratie erleben können“, meint Karin Hildebrandt, Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Schwedt. Sie setzt sich seit vielen Jahren für Kinderrechte und mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Schwedt ein.

Noch bis Mitte Dezember können sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Projektstage mit ihren Rechten auseinander-

setzen und eigene Ideen dazu entwickeln. Im neuen Jahr werden daran anknüpfende Angebote mit außerschulischen Projektpartnern in Schwedt stattfinden.

Das Projekt wird gefördert von Aktion Mensch e. V., Lindenstiftung für vorschulische Erziehung, Stiftung großes Waisenhaus zu Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg.

*Katja Neels
Bürgerstiftung Barnim-Uckermark*

Öffnungszeiten der Kultur- und Freizeiteinrichtungen zum Fest

Stadtbibliothek Schwedt

Die Stadtbibliothek und die Zweigbibliothek in der Felchower Straße haben vom 23. Dezember 2013 und bis 01. Januar 2014 geschlossen.

Erster Ausleihtag im neuen Jahr ist somit der 02. Januar 2014.

Stadtmuseum Schwedt

Das Schwedter Stadtmuseum bleibt am 24. und 31. Dezember 2013 sowie 01. Januar 2014 geschlossen. Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und am 29. Dezember 2013 ist es jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Am 27. Dezember 2013 können die Ausstellungsräume in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr besucht werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM

Das AquariUM hat am 24. und 31. Dezember 2013 von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sind das Spaß- und Sportbad, die Saunalandschaft und der Badminton-Bereich regulär von 10:00 bis 22:00 Uhr offen.

Die beiden Fitness-Bereiche öffnen von 10:00 bis 18:00 Uhr.

An Neujahr bleibt das Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM geschlossen.

FilmforUM Schwedt

Das Kino zeigt täglich sein aktuelles Programm und öffnet 30 min vor Beginn der ersten Vorstellung.



An Heiligabend und Silvester wird es allerdings nur eine Vormittagsvorstellung um 10:00 Uhr geben.

Technische Werke Schwedt

		
Beratungsstelle Angermünde	Lohnsteuerhilfsverein Beratungsstellenleiterin	Beratungsstelle Schwedt/Oder
Am Markt 17 (Zahnärzthehaus) Dienstag 10 - 18 Uhr Donnerstag 10 - 18 Uhr Freitag 10 - 12 Uhr	Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 77700 	Ringstraße 6 Zimmer 307 Montag 15 - 18 Uhr Mittwoch 10 - 18 Uhr
Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35 Tel.: 0 33 32 / 41 81 00		
Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an! Urlaub vom 20. Dezember bis 10. Januar 2014		

ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

Wenn Trauer hilflos macht ...
B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Aktuelles vom Tourismusverein

Der Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V. hat in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. einen Flyer zu den Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit herausgegeben.



Anfangen von den vielen vorweihnachtlichen Märkten, über Aufführungen des Theaters Stolperdraht bis zu den Konzerten in den beiden Kirchen reicht die Bandbreite der Veranstaltungen. Mit diesem Flyer erhält man einen guten Überblick, was in den letzten Wochen des Jahres in der Innenstadt los ist. Der Flyer liegt an vielen Stellen aus, u. a. in den Geschäften der Vierraden-er Straße und in der Tourist-Information.

Weitere Broschüren befinden sich auf dem Weg in die Druckerei, u. a. eine Broschüre zu Angeboten, die man in der Gruppe erleben kann. Des Weiteren soll Ende Januar 2014 der neue Internetauftritt des Vereins mit verbesserter Benutzerfreundlichkeit an den Start gehen. In der Tourist-Information sind Postkarten und Magnete mit dem neuen Ortseingangsschild erhältlich, z. B. für einen ausgefallenen Weihnachtsgruß oder ein kleines Mitbringsel.

Die Mitglieder des Tourismusvereins haben in der Vorstandswahl den amtierenden Vorstand bestätigt und den Einsparungskurs für 2014 gebilligt, der auslaufende Förderprojekte beinhaltet.

*Tourismusverein
Nationalpark Unteres Odertal e. V.*

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 446-306, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. Januar 2014;**
Anzeigenschluss ist am **15. Januar 2014.**

**Das Schwedter Rathausfenster mit
Amtsblatt erscheint monatlich
in einer Auflage von 19.300 Exemplaren.
Darüber hinaus gibt der Heimatblatt
Brandenburg Verlag viele weitere
Ortszeitungen heraus.**

In Ihrer Nähe:

- **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt – 7.500 Exemplare**
- **Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg – 5.100 Exemplare**
- **Amtsblatt Gramzow – 4.100 Exemplare**
- **Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare**
- **Amtsblatt Oder-Welse – 2.700 Exemplare**
- **Rodinger Prenzlau – 10.500 Exemplare**
- **Amtsblatt Nordwestuckermark – 2.400 Exemplare.**

**Alle weiteren Informationen unter:
www.heimatblatt.de**

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungs-kalender

Januar 2014

Höhepunkte

04.–05.01., Sa. 09:00–18:00 Uhr, So. 09:00–15:00 Uhr, **Gefügelausstellung des Rassegeflügelzuchtvereins Schwedt 1912 e. V.**, Sporthalle Kniebusch

24.–26.01., **8. Singschwantage im Nationalpark Unteres Odertal**, Nationalparkzentrum Criewen, www.unteres-odertal.de

Ausstellungen

Stadearchiv, Rathaus Haus 2 (Foto), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 446-790, www.schwedt.eu/stadearchiv, Di., Do., Fr. 09:00–12:00 Uhr, Di. 13:00–18:00 Uhr, Do. 13:00–15:00 Uhr, **Ungeliebter Meister – der BFC Dynamo/Fußball für die Stasi**, 06.11.2013–31.01.2014



Stadtmuseum, Jüdenstraße 17, Telefon: 23460, www.schwedt.eu/stadtmuseum, So. 14:00–16:00 Uhr, Mi.–Fr. 10:00–17:00 Uhr, **Spielzeuggeschichten made in GDR**, 29.09.2013–27.04.2014

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 512410, www.kunstverein-schwedt.de, Di., Mi. 10:00–16:00 Uhr, Do. 10:00–18:00 Uhr, So. 15:00–17:00 Uhr, **Alexander Höfs-Schulz und Frank Nitsche – Gemeinschaftsausstellung**, 30.11.2013–23.01.2014

Ehemalige Schlecker-Verkaufsstelle, Karthausstraße 7 c, **Wurzel-Skulpturen-Ausstellung**, jeden Mittwoch geöffnet von 14:00–17:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter 253360

Musik- und Kunstschule, Berliner Straße 56, Telefon: 266311, www.musikschule-schwedt.de, Mo.–Fr. 09:00–18:00 Uhr **Fotoausstellung „Sound City 2013“**, 20.11.2013–31.01.2014

Schwedter Kulturbund, Berliner Straße 52 a, Mo.–Do. 14:00–16:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter Telefon: 415663 **Ausstellung der Fachgruppe Hobbykünstler**, 10.12.2013–31.12.2014

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46/48, Telefon: 538-111, www.theater-schwedt.de, 11.01., 19:30 Uhr, Baumann und Clausen „Alfred allein zu Haus“

16.01., 19:30 Uhr, „Damals“ präsentiert von Hartmut Schulze-Gerlach
24.01., 19:30 Uhr, The Original USA Gospel Singers & Band
25.01., 19:30 Uhr, Jazz Is What I'm Living For
25.01., 19:30 Uhr, 26.01., 15:00 Uhr, 28.01., 10:00 Uhr, Die Wanze – Der neueste Fall
29.01., 19:00 Uhr, VorstellBar: Hier kommt die Süße
30.01., 31.01., 19:30 Uhr, Café Klatsch
31.01., 19:30 Uhr, Jakob Rabizo, Violinabend

Kulturverein „Die Brücke“, Telefon 23665

08.01., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Informationen zum neuen Vereinsjahr 2014

Musik- und Kunstschule, Berliner Straße 56, Telefon: 266311

www.musikschule-schwedt.de

09.01., 19:00 Uhr, Konzert „Jugend musiziert“

Führungen, Wanderungen

01.01., 13:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, **„Begrüßen Sie das neue Jahr auf einer Wanderung mit der Naturwacht im Nationalpark Unteres Odertal“**

11.01., 11:30 Uhr, Stadtbrücke, polderseitig, Wanderung mit der Naturwacht **„Wer schnattert denn da? Enten, Gänse u. a. Wintergäste im Nationalpark“**

Sport

11.01., 14:00 Uhr, **14. Local Energy Cup der Männer 2014**, www.fcschwedt02.de, Sporthalle „Neue Zeit“

25.01., 08:00–18:00 Uhr, **Landesmeisterschaft im Bogenschießen in der Halle**, Sporthalle Oberstufenzentrum Uckermark

25.01., 15:00 Uhr, **2. Bundesliga Staffel Nordost**, www.blauweiss65-schwedt.de, Sporthalle Kützviertel

26.01., 13:00–15:00 Uhr, **Sporteln**, www.blauweiss65-schwedt.de, Sporthalle Dreiklang

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 449-290, www.filmforum-schwedt.de | Mo., Mi.: **Filmkunsttag** | Di.: **Kinotag**
1. Mittwoch im Monat: **ladies only**
letzten Mittwoch im Monat: **Seniorenkino**

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 838224
Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.
13.–17.01., 09:00–12:15 Uhr, PC-Kurs Fotobuch und Fotokalender
20.–24.01., 13:00–16:15 Uhr, PC-Kurs Digitale Bildbearbeitung – Aufbaukurs
27.–31.01., 09:00–12:15 Uhr, PC-Grundkurs Digitale Bildbearbeitung – Grundlagen
15.01.–19.03., mittwochs 15:00–16:30 Uhr, Einführung in die Techniken des Yoga
21.01., 09:30–11:45 Uhr, Kraftfahrer-Stammtisch
23.01., 14:00–15:30 Uhr, PC-Stammtisch
30.01., 09:00 Uhr, evangelisches Gemeindezentrum, Jahresrückblick Radtouren

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Lindenallee 25–29, Telefon: 446-372 zu den Sprechzeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 07.01

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 07.01, 21.01.

Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 21.01.

Investor Center Uckermark (ICU), Berliner Straße 52 a,Telefon: 5389-0, www.ic-uckermark.de**Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer**, 09.01., 23.01., 10:00–16:00 Uhr: Voranmeldung unter 03334 2537-25**Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer**, 09.01., 10:00–13:00 Uhr: Voranmeldung unter 0331 660-1657**Beratung der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)**, 16.01., 10:00–16:30 Uhr, Termine unter 0331 6002-480**KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit**

Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568

www.komm-schwedt.de, Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen**MehrGenerationenHaus**, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 835040,www.reinkommen-und-mitmachen.de, (* mit Anmeldung), Mo., Di.

08:00–16:00 Uhr, Mi., Do. 08:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–14:00 Uhr

Mo.–Fr. bis 11:00 Uhr, Frühstück im offenen Treff*

Di., 14-tägig, 16:00–19:00 Uhr, Elternberatung

Mi., 15:00–17:00 Uhr, Kreativnachmittag für Jung und Alt*

Mi., ungerade KW, 15:00–17:00 Uhr: Strickcafé*

Mi., 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe*

Mi., 16:15–17:30 Uhr, Yoga für Jung und Alt im Parallelkurs

Mi., 17:30 Uhr, Lachyoga & Qi Gong*, Veranstalter: Dao Akademie

Mi., 19:00 Uhr, Line Dance*, Veranstalter: Country Eagles

Fr., 14:30–18:00 Uhr, Kinder- und Familiencafé

Fr., 15:30 Uhr, Englisch for fun und für die Jüngsten*

Fr., 18:30 Uhr, LATINO&mehr: Salsa, Karibik und Lebensfreude*

Fr., 19:00 Uhr, Lachyoga*

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark, c/o Asklepios Klinikum

Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon: 532619

Di., Mi., Do. 10:00–12:00 Uhr „Familientreff im Netzwerk“

Kunow,

11.01., Weihnachtsbaumverbrennung

Stendell, Platz am Gemeindehaus

18.01., 16:00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennung

Criewen,

18.01., 09:00 Uhr, Holzinsatz, 15:00 Uhr, Weihnachtsbaumverbrennung

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370www.oder-center.de, Montag–Sonntag 10:00–20:00 Uhr

02.01.–04.01., Neujahr im Oder-Center

23.01.–01.02., Reiseführer Sommer

Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V., Vereinshaus

„Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989

05.01., 19.01., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

Volkssolidarität Kreisverband Uckermark, Haus der Familie,

Lindenallee 34, Tel. 835636 (* Termine nach Vereinbarung)

Rentensprechstunde*: jeden 3. Mo. im Monat 13:30–16:30 Uhr

Unabhängige Elternberatung*: jeden 2. und 4. Di. 15:00–18:00 Uhr

Beratungen zum Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement:

Mo.–Do. 09:00–12:30 Uhr, Di. 14:00–18:00 Uhr oder nach

Vereinbarung

Gottesdienste**Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, KOMM, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568,

Sa: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,www.schwedt-evangelisch.de**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35,**Evangelischer Gemeinderaum**, Oderstraße 18, Telefon: 22063,

Gottesdienst anschließend „Mittagsmahl“: 01.01., 10:00 Uhr,

Bibelstunde: 09.01., 14:30 Uhr | Gottesdienst mit Geburtstagsse-

gen: 12.01., 10:00 Uhr | Bibelwoche: 13.01., 15.01., 17.01., 20.01.,

22.01., 24.01., 14:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst: 19.01.,

10:00 Uhr | ökumenischer Gesprächsgottesdienst zur Bibelwoche:

26.01., 14:00 Uhr | Frauenkreis: 30.01., 14:30 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,

Telefon: 416573, Gottesdienst: 05.01., 10:00 Uhr | Kinder-Keramik-

gruppe: 10.01., 16:00 Uhr | Junge Gemeinde: 17.01., 24.01.,

18:30 Uhr | Weltgebetstags-Werkstatt: 18.01., 10:00 Uhr | Café

International: 23.01., 14:00 Uhr

Vierraden: Gottesdienst: 12.01., 14:00 Uhr**Stendell**: Freundeskreis Feldsteinkirche: 14.01., 19:00 Uhr**Heinersdorf**: Begegnungsnachmittag: 15.01., 14:00 Uhr | Gottes-

dienst: 19.01., 14:00 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,Telefon: 410403, www.fcj-schwedt.de,

Gottesdienst: So. 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Pfarramt,Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 22091, www.schwedt-katholisch.de,

Messen: Di., Fr. 08:30 Uhr, Sa. 18:00 Uhr, So. 10:30 Uhr,

Abendmesse: Mi. 19:00 Uhr

Bibelwoche: 13.01., 15.01., 17.01., 20.01., 22.01., 24.01., 19:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 22383,www.nak-berlin-brandenburg.de,

Gottesdienste: So. 09:30 Uhr, Mi. 19:30 Uhr

01.01., 10:00 Uhr, Neujahrgottesdienst

www.schwedt.eu/veranstaltungskalenderStand: 4. Dezember 2013 | Änderungen vorbehalten
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03332 446-305, Telefax: 03332 446-200
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30-18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Ostern – 4 Tage an der Ostsee – Kolberg mit Programm
18.04. – 21.04. 2014 3xÜbernachtungen, Vollpension, spezielles Ostermenü, Kaffee & Kuchen, Getränke zu allen Mahlzeiten (Saft, Bier, Wein...), Begrüßungsgetränk, Schwimmbad, Sauna, Whirlpool

Preis p.Person im DZ nur 159 €, EZ-Zuschlag + 40 €



BRUSS – Urlaub in Polen

16303 Schwedt • Berliner Straße 43
Tel. 03332 58 11 44 • Fax 03332 58 11 46
www.UrlaubinPolen24.de



Michael Dreydorff Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



RECHTSANWALT FÜR ANGELEGENHEITEN
CHARLES DREYDORFF

INTERNETRECHT
STRAFRECHT
FAMILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
RECHTSSCHUTZ

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 338348
Telefax 03332 338349
kanzlei@ra-dreydorff.de

www.ra-dreydorff.de

Korrektur der Veröffentlichung aus dem Amtsblatt, Ausgabe 9/2013

– Anzeige –

Emissionsdaten der Kraftwerk Schwedt GmbH & Co. KG für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2012

Die KSC ist mit der Betriebsführung einer Verbrennungsanlage auf der Basis von Papierrest- und Ersatzbrennstoffen zur Erzeugung von Prozessdampf und Elektroenergie von der LEIPA Georg Leinfelder GmbH beauftragt.

Die Anlage ist nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen -17. BImSchV) genehmigt und arbeitet seit 01.04. 2011 im genehmigungskonformen Betrieb.

Die Funktionsprüfung der Emissionseinrichtungen und die Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen wurden im Zeitraum vom 30.10. bis 01.11.2012 durchgeführt.

Allgemeine Daten			
Verbrannte Menge im Berichtszeitraum	t		306.219,36
Betriebsstunden im Berichtszeitraum	h		7.948
Mittlere Rauchgasmenge	Nm ³ /h		191.667

Kontinuierliche Überwachung (Tagesmittelwerte)		Durchschnitt	Genehmigte Emissionen
Staub	mg/Nm ³	2,55	10
NO _x	mg/Nm ³	145,87	200
SO ₂	mg/Nm ³	0,38	50
HCL	mg/Nm ³	8,68	10
C _{gesamt}	mg/Nm ³	1,27	10
Hg	mg/Nm ³	0,00041	0,03
CO	mg/Nm ³	0,94	50

Erläuterungen:

- | | | | |
|-----------------|--|---------------------|--|
| t | Zeitmaß Einheit | NO _x | S Stickoxide, Sauerstoffmonoxid und Stickstoffdioxid |
| °C | Grad Celsius | SO ₂ | Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid |
| s | Sekunde | | angegeben als Schwefeltrioxid |
| t | Tonne | HCL | Gasförmige anorganische Chlorverbindungen |
| mg | Miligramm (1 mg=0,001 g) | | angegeben als Chlorwasserstoff |
| Nm ³ | Volumen eines Gases im Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) | C _{gesamt} | Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff |
| Staub | Gesamtstaub | CO | Kohlenmonoxid |
| CO | Kohlenmonoxid | Hg | Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Hg |

Die mit den Genehmigungsbescheiden Nr. 075.00.00/06 vom 25.01.2008 und Änderungsgenehmigung Nr. 047.00.00/08 des Landes Brandenburg genehmigten Emissionen wurden im Rahmen der Einzelmessungen und im Durchschnitt im betrachteten Zeitraum eingehalten. Die Veröffentlichung ist mit dem Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Anlagen- und Umweltüberwachung Ost, Schwedt, abgestimmt. Als Ansprechpartner im Unternehmen stehen Herr Ass. Jur. Eckhard Borrass unter der Rufnummer 03331-182539 und Frau Birgit Rohstock unter der Rufnummer 03332-5814410 zur Verfügung.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeige –

Wo finde ich mein Recht?

Das Gerichtssystem der Bundesrepublik Deutschland wird vorgestellt

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist der oberste Gerichtshof der Bundesrepublik Deutschland für Zivil- und Strafsachen und damit höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Der BGH mit seinem Sitz in Karlsruhe dient vor allem der Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung von grundsätzlichen Rechtsfragen und hat die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Deshalb ist der BGH zuständig für Revisionen. Der BGH prüft die rechtliche Beurteilung eines Falls durch das Instanzgericht. Deshalb finden beim BGH keine Beweisaufnahmen statt. Ausnahmen gibt es bei Patentsachen sowie bei verfahrensfehlerhaft getroffenen tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanzen. Damit ist der BGH neben dem Bundessozialgericht, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesarbeitsgericht und dem Bundesfinanzhof eine der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes. Nicht zu verwechseln ist der BGH mit dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Die Entscheidungen des BVerfG binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Diese Bindungswirkung betrifft jedoch nur die Parteien des Rechtsstreits, ist aber eine Richtschnur für untergeordnete Gerichte. Das BVerfG kann auch Entscheidungen treffen, die Gesetzeskraft haben und damit für uns alle gelten.

Das sind solche Verfahren, in denen festgestellt wird, ob ein Gesetz mit der Verfassung vereinbar ist. Allgemein bekannt ist z. B. ein Urteil, das sich mit dem Grundrecht auf Gewährung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme befasst (Urteil vom 27.02.2008, Az. 1 BvR 370/07). In diesem Urteil erklärt das Bundesverfassungsgericht zur Onlinedurchsuchung Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen für nichtig. Es verlangt einen Richtervorbehalt und Vorkehrungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung und beschränkt den Einsatz auf Fälle, in denen

tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorliegen.

Bekannt ist auch die Klarstellung des Bundesverfassungsgerichtes zum Lebenspartnerschaftsgesetz, in dem ausdrücklich die Gleichberechtigung von Homosexuellen, dem besonderen staatlichen Schutz von Ehe und Familie nicht widerspricht. In einem Urteil vom Februar 2013 hat sich das Bundesverfassungsgericht wieder mit der Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehe beschäftigt, indem es erklärt, dass die Nichtzu-

lassung der succ. Adoptionen angenommener Kinder eingetragener Lebenspartner durch den anderen Lebenspartner sowohl die betroffenen Kinder als auch den betroffenen Lebenspartner in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletzt.

Sicher hat das Bundesverfassungsgericht viele Entscheidungen getroffen, die in der Öffentlichkeit nicht so stark diskutiert werden, wie die zuvor genannte Entscheidung oder die Entscheidung zum „Kopftuchverbot“. Wichtige Entscheidungen zur Meinungs- und Pressefreiheit, zu Demonstrations- und Versammlungsfreiheit sowie zur Religionsfreiheit sind im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung nicht so verankert. Zurück zum BGH.

Die vorinstanzlichen Gerichte sind nicht an die Rechtsprechung des BGH gebunden.

Erinnern wir uns an das Urteil des BGH zu den Gaspreisen. Dort haben viele Bürger geglaubt, sie können das Urteil dem Gasversorger vorlegen und der Versorgungsvertrag würde zu ihren Gunsten geändert. Dem ist also nicht so.

Diese Gerichtsurteile gelten nur zwischen den am Rechtsstreit teilnehmenden Parteien. Nach dem Grundgesetz sind Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, nicht jedoch der Rechtsprechung anderer Gerichte.

Im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung wird aber den Urteilen höherer Instanzen gefolgt. Das folgt aus dem rechtsstaatlichen Prinzip der Rechtssicherheit, die für die Bürger in erster Linie Vertrauensschutz bedeutet.

Wenn es aber so etwas wie eine Bindungswirkung geben würde, würde es keine Fortentwicklung des Rechtes geben. So kann sich also auch ein Richter des Amtsgerichtes über die BGH-Rechtsprechung hinwegsetzen.

In der Fortentwicklung des Rechts kann es also zu Änderungen von gefestigter Rechtsprechung kommen.

Bis 2010 konnten Schenkungen von Eltern an ihre verheirateten Schwiegerkinder nicht zurückgefordert werden.

Mit einem Urteil vom 03.02.2010 (Az. XII ZR 189/06) hat der BGH entschieden, dass Schwiegereltern nach der Ehescheidung die während der Ehezeit an das Schwiegerkind gezahlten Geldbeträge zurückverlangen können, weil die Geschäftsgrundlage der Schenkung, nämlich die Lebensgemeinschaft zwischen Tochter und Schwie-

gersohn nach dem Scheitern der Ehe nicht mehr bestehe.

Man kann sich neben der Berufung auf BGH-Urteile selbstverständlich auf die Rechtsprechung des OLG des Bundeslandes beziehen, in dem sich das zur Entscheidung aufgerufene Amts- oder Landgericht befindet. Das Amts- oder Landgericht wird sich an die obergerichtliche Rechtsprechung überwiegend halten, da es seine Urteile nicht aufgehoben wissen will.

Jedes Bundesland verfügt über ein OLG. Das OLG des Bundeslandes Brandenburg hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel. Jedes Bundesland ist unterteilt in Landgerichtsbezirke. In Brandenburg befinden sich die Landgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

In jedem Amtsgericht ist ein Grundbuchamt etabliert. Die Anschriften der Grundbuchämter sind mit den Anschriften der Amtsgerichte überwiegend identisch, soweit Ausnahmen vorliegen, können die Anschriften beim Amtsgericht auch erfragt werden oder auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg unter dem Begriff „ordentliche Gerichtsbarkeit“ abgerufen werden. Wegen der richtungsweisenden Bedeutung der höchstrichterlichen Entscheidungen hat sich ein Rechtsanwalt bei der Wahrnehmung eines Mandates grundsätzlich an dieser Rechtsprechung auszurichten, da er in der Regel auf ihren Fortbestand vertrauen darf. Deshalb wird der Anwalt eine Klage in der Regel nicht erheben, die der gefestigten Rechtsprechung entgegensteht, ohne den Mandanten auf die entsprechenden Risiken hinzuweisen.

Letztlich ist aber die Ansicht der Richter in der letzten Instanz entscheidend. Diese Urteile können nicht mehr mit Rechtsmitteln angegriffen werden.

Dagmar Hopp
Rechtsanwältin
Bahnhofstraße 1
16303 Schwedt
Tel. 03332/512345
Fax 03332/512344
E-Mail: RAin.Hopp@swschwedt.de
www.rechtsanwaltskanzlei-dagmar-hopp.de



Meinen Mandanten wünsche ich ein
frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Dagmar Hopp

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte

**Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht**

Bahnhofstraße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / **51 23 45**

Fax: 0 33 32 / 51 23 44

E-Mail: RAin.hopp@swschwedt.de

www.rechtsanwaltskanzlei-dagmar-hopp.de



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

Frohe Weihnachten

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitarbeiter der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG wünschen ihren Mitgliedern und Geschäftspartnern, allen Bürgern und Besuchern der Stadt Schwedt ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2014.

WOBAG
DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG | Flinkenberg 26–30 | 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332 5378-0 | Telefax: 03332 5378-20
info@wobag-schwedt.de | www.wobag-schwedt.de

Wir kämpfen für Ihr Recht **Brandt Rechtsanwälte** Prenzlau – Schwedt – Poznan

Wir wünschen allen unseren Mandanten ein



besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

RA Andreas Brandt
Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 16–26
(Zugang Kleine Baustraße 1)
17291 Prenzlau

☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74

www.rechtsanwalt-uckermark.de • E-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder

☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 87

BLB | **wetreu** |

Steuerberatungsgesellschaft Ostbrandenburg KG

Auf diesem Wege möchten wir uns bei unseren Mandanten für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Fest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr

Filiale in 16303 Schwedt/Oder, Werner-Seelenbinder-Straße 2
Tel.: 0 33 32 / 43 42 70, Tel./Fax: 0 33 32 / 4 34 27 13
und in 16278 Angermünde, Berliner Straße 12,
Tel. 0 33 31 / 2 61 90, Fax: 0 33 31 / 3 22 90

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr



Schatz, ich möchte eine Küche mit dir!

KÜCHE & Co
Die Küchen-Fachleute

Kueche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21
PRECHEL | KOCHSCHULE *Ne!* | Buchungen unter Tel. 03332 515159

www.kueche-co.de

Friedliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr



wünsche ich allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten.



Fernsehservice Wolfgang Voß

B.-v.-Suttner-Straße 41
16303 Schwedt/Oder
Tel. 0 33 32 / 41 29 29

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

KR Reisebüro Kirchner

B.-v.-Suttner-Str. 19
16303 Schwedt
Tel.: 03332 - 4 71 59
Fax: 03332 - 4 71 60

www.reisebuero-kirchner.de
reisebuerokirchner@gmx.de



Für die Treue im vergangenen Jahr danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen harmonische Weihnachten, Gesundheit, Freude und viel Erfolg im neuen Jahr.

Frohliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE

SATTELBURG

Haushaltsgeräte

Reparatur & Verkauf

Musterküchen Abverkauf

Ringstraße 19 • 16303 Schwedt/O.
Tel.: 0 33 32 / 41 81 21 • Fax: 0 33 32 / 4 74 06

*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir unseren *Patienten, Kunden
und Geschäftspartnern.*

INHABERIN: APOTHEKERIN
ANKE SCHLUFTER



AUGUSTSTRASSE 24A
16303 SCHWEDT/ODER

ZENTRAL-APOTHEKE

TELEFON: 0 33 32 / 2 09 80 · FAX: 0 33 32 / 20 98 21

www.Zentral-Apotheke-Schwedt.de

Stimmungsvolles Familienerlebnis

Weihnachtsbaum frisch aus dem Wald



Den passenden Christbaum zu finden, ist eine Kunst für sich: Er soll gerade gewachsen sein, dichte Zweige haben und sattes Grün zeigen. Kommen noch besondere Wünsche wie eine bestimmte Größe hinzu, ist das Angebot beim Händler um die Ecke oft beschränkt. Wer im Forst selbst Hand anlegt, hat mehr Auswahl – und beschert der ganzen Familie ein stimmungsvolles Erlebnis.

Beratung inklusive

Einfach auf eigene Faust in den Wald gehen und eine Tanne absägen, das geht allerdings nicht. In der Vorweihnachtszeit laden aber zahlreiche Förstereien, Waldschulen und Forstbesitzer dazu ein, sich vor Ort den eigenen Baum auszusuchen. Oft vergibt auch das zuständige Forstamt Termine. Dann kann die ganze Familie zusammen losziehen und ihren persönlichen Wunschbaum ins Auge fassen. Ist er gefunden, berät der Fachmann, ob die Wahl tatsächlich die richtige ist, damit der Baum über die Weihnachtstage frisch und ohne übermäßiges Nadeln im vollen Glanz erstrahlt.

Er kennt die Eigenschaften der verschiedenen Arten. Außerdem hat er im Blick, welche Bäume gefällt werden dürfen. Nicht nur die Weihnachtsbaumkäufer, sondern auch der Förster und sein Team profitieren von der Auswahl direkt im Wald. Ihnen erspart sie Arbeit bei der sogenannten Durchforstung. Jedes Jahr müssen junge Bäume aus dem Wald entnommen werden, damit sich die Kulturen ungestört entwickeln können und genug Platz sowie Licht haben.

Auf Sicherheit achten

Für Profis wie für Hobbywaldarbeiter geht Sicherheit vor, passende Schutzkleidung ist Pflicht. Dazu beraten die Fachhändler. Ist die ganze Familie bei der Auswahl des Baums im Wald mit dabei, muss bei der Sägearbeit auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand geachtet werden. Beim gemeinsamen Nachhausestragen können dann alle wieder mithelfen.

Der Stolz auf den selbst gefällten Weihnachtsbaum verleiht den Festtagen einen besonderen Glanz...

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

Frohes Fest
und alles Gute für das neue Jahr

Bestellshop
Eva Fengler

Ringstraße 1
16303 Schwedt
Telefon: 03332 834050
Fax: 03332 834051
E-Mail: info@bestellshop-fengler.de Öffnungszeiten:
Internet: www.bestellshop-fengler.de Mo – Fr 10:00-17:00 Uhr



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kraftstoffverbrauch des Golf Variant in l/100 km: kombiniert 5,3-3,9, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 124-102.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Manfred Brosda GmbH

Berliner Tor 2 b, 16278 Angermünde
Tel. 03331/29280
www.autohaus-brosda.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt

AWO

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schwedt e.V.
Berliner Allee 28
Tel.: 0 33 32 / 22 519

Lustiges rund um Weihnachten

1647 hat das englische Parlament offiziell Weihnachten abgeschafft. Die bekannte „Weihnachtsgeschichte“ von Charles Dickens leistete einen wichtigen Anteil zur Wiederaufnahme des Festes.

Nach Umfragen fällt nur einem Drittel der Deutschen beim Stichwort „Weihnachten“ Kirchengang und der historische Ursprung des Festes, nämlich die Geburt Christi, ein.

Die Mehrheit assoziiert mit dem Fest eher Geschenke und Tannenbäume.

Der durchschnittliche deutsche Weihnachtsbaum ist 1,64 Meter groß, eine

Nordmantanne, mit ca. 180.000 Nadeln.

In Polen wird traditionell an Heiligabend immer ein Tischgedeck mehr aufgelegt als nötig.

Dieses Brauchtum soll an die Herbergssuche von Maria und Josef am heiligen Abend erinnern. Hier soll kein unerwarteter Gast, der anklopft, abgewiesen werden.

Das Hauptweihnachtsgeschäft beginnt etwa Mitte November. Während Frauen meist früher die Einkäufe erledigen, kauft jeder fünfte Mann seine Geschenke erst am 23.12.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

– Anzeigen –

Frohe Weihnachten 
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten

AUTO-LACKIERUNG
S. Schneeweiss  (03332) 51 77 34

Mo.-Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-16 Uhr, Sa. 9-12 oder nach Vereinbarung
www.autolackierung-schneeweiss.de

Zum 20. Firmenjubiläum danken wir allen Angehörigen, denen wir helfend zur Seite stehen durften, allen Vorsorgenden und Geschäftspartnern für die langjährige Treue.

Wir sind weiterhin mit Kompetenz und Zuverlässigkeit für Sie da.
Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig.
Ein besinnliches Weihnachtsfest und von Herzen die besten Wünsche für 2014!
Cornelia Roth und Mitarbeiter

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag & Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91

 **Deutsches Rotes Kreuz**
August-Bebel-Str. 13a
16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332/20730
Klosterstr. 43
16278 Angermünde
Tel. 03331/273912
www.drk-um-ost.de

Kreisverband Uckermark Ost e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Patienten, Geschäftspartnern sowie all unseren Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 – Glück, Gesundheit und viel Erfolg!



Cranberry-Shortbread-Sterne

Zutaten (Für 12 Personen)
250 g Butter, 125 g Zucker, 250 g Mehl,
1 Flasche Vanille-Aroma, 125 g Reismehl, 100 g getrocknete Cranberrys,
4 Esslöffel Sahne, 1 Eigelb, Zucker (zum Bestreuen), Mehl (für die Arbeitsfläche)

Zubereitung:
Den Backofen auf 180 °C Umluft vorheizen. Die Butter mit dem Zucker in einer Schüssel schaumig rühren. Gesiebtes Mehl und Reismehl (gibt's im Asialaden) dazugeben und zu einem geschmeidigen Teig verkneten.

Zum Schluss die Cranberrys sehr klein hacken, unterkneten und den Teig in Frischhaltefolie gewickelt ca. 30 Minuten kalt stellen.

Auf bemehlter Arbeitsfläche ca. 6 bis 8 mm dick ausrollen und Sterne ausstechen. Sahne und Eigelb verquirlen, die Plätzchen damit bestreichen und mit etwas Zucker bestreuen. Anschließend auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen. Im Ofen 10 bis 15 Minuten lichtgelb backen.

Aus dem Ofen und vorsichtig vom Blech nehmen und auskühlen lassen.

Schöne Festtage

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel möchten wir uns bei unseren Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Partnerschaft recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und auch besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2014.

Ihr Anzeigenberater Uwe Rademacher und der Verlag

Ich wünsche Ihnen, verehrte Kundschaft,

Zeit zur Weihnachtszeit.

Gleichzeitig danke ich Ihnen für Ihre Treue und freue mich darauf, Sie auch im neuen Jahr begrüßen zu dürfen.

Friseurstube Sandra
Ihr Naturfriseur

Ringstraße 3
16303 Schwedt/Oder
www.naturfriseur-sandra.de
☎ 03332 / 41 42 29

DB BAHN

Mit dem **VBB-Abo 65plus** ganz
Berlin und Brandenburg erkunden.

Für 49 Euro* pro Monat unendlich mobil sein.

Nutzen Sie mit dem VBB-Abo 65plus rund um die Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel im VBB-Tarifgebiet. Profitieren Sie zudem von attraktiven Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern wie Theatern, Museen und Thermen in Berlin und Brandenburg. Mehr Informationen sowie das Bonusheft erhalten Sie an allen Verkaufsstellen und unter www.bahn.de/brandenburg

Die Bahn macht mobil.

* Im Jahresabonnement mit einmaliger Abbuchung für nur 47,59 Euro pro Monat.

Regio Nordost

– Anzeige –



Aus dieser Nummer
kommen Sie nicht raus.



Mehr erfahren Sie auf
www.sepadeutschland.de

 **Stadtsparkasse
Schwedt**

Laut europäischer Gesetzgebung ist ab 1. Februar 2014 der Einsatz der internationalen Kontonummer IBAN für den Zahlungsverkehr vorgesehen. Die IBAN wird ab diesem Zeitpunkt bei allen Überweisungen und Lastschriften verwendet. Weitere Informationen unter www.sepadeutschland.de oder www.sparkasse-schwedt.de/sepa. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.